

Satzung Nr. 66

zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen der Baulinienpläne Nr. 2173 und 2791 für das Gebiet zwischen Imhoffstraße, Südliche Fürther Straße und Rothenburger Straße

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt gemäß Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom auf Grund von

§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) neugefasst in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

folgende

Satzung:

Art. 1

In dem im Planteil durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmten Gebiet zwischen Imhoffstraße, Südliche Fürther Straße und Rothenburger Straße werden die Festsetzungen der Baulinienpläne Nr. 2173 vom 01.03.1910, festgesetzt durch Entschließung der Regierung von Mittelfranken (R.E.) vom 01.07.1910 (Nr. 22610) und Nr. 2791 vom 07.08.1923, festgesetzt durch Entschließung der Regierung von Mittelfranken (R.E.) vom 06.09.1923 (Nr. 4106) aufgehoben.

Der Planteil ist Bestandteil dieser Satzung.

Art. 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt in Kraft.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister